



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 8

Gremium	SR	Amt	Bauamt
Datum	21.03.2024	Verfasser	Frau Kretzschmar

Beratungsfolge

Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
öffentlich	26.01.2023	Stadtrat	Vorstellung Gesamtvorhaben

<u>Gegenstand</u>	Gemeinschaftsmaßnahme S 80 Berbisdorfer Hauptstraße
<input type="checkbox"/> Beratung und Beschluss	
<input checked="" type="checkbox"/> Information	

Sachstand zum 29.02.2024:

Die gesamte Planung befindet sich immer noch in Leistungsphase 4 – Genehmigungsplanung. Teilgenehmigungen liegen bereits vor – z. B. vom Denkmalschutz – ebenso die Zustimmung des ÖPNV, des Kreisverkehrsamtes und des Behindertenbeauftragten.

Alle notwendigen Zustimmungen für die Umleitungsstrecke wurden erteilt.

Für den Gehweg besteht Baurecht.

Am Baubeginn aus Richtung Radeburg erfolgt die Erneuerung voraussichtlich im Bestand; die Fahrbahn erhält eine neue Decke ohne Umbau.

Im Wasserrecht gelten neue Vorschriften; dies stellt sowohl die Planer als auch die Genehmigungsbehörden vor Herausforderungen. Es gibt noch keine Vergleichsobjekte und kaum Bauartzulassungen für die zu verwendenden Materialien.

Neu ist die Betrachtungsweise für Einleitungen. Es sind alle - auch bereits genehmigte – neu unter der Maßgabe der Reduzierung zu betrachten.

Für alle 4 Einleitungen mit Mengen über 30 l/s – oberhalb der Brücke zur Anbaustraße, unterhalb der Brücke am Schloss, in den verrohrten Seifengraben, am Dorfanger - sind alternative Lösungen zwingend zu prüfen.

Dies hat das Planungsbüro für die Entwässerung HOLINGER Ingenieure bereits getan.

Im Ergebnis wird der zu sanierende Abschnitt des vorhandenen Regenwasserkanal im Gehweg zwischen den Hausnummern 20 und 12 als Stauraumkanal neu in der Fahrbahn geplant.

Damit wird die dortige größte Einleitmenge von 61 auf 30 l/s reduziert.

Sobald das Wasserrecht vorliegt, wird in Leistungsphase 5 die Ausführungsplanung mit aktueller Kostenberechnung erstellt und dem Stadtrat zur Fassung des Baubeschlusses vorgelegt.

Danach wird die Vereinbarung zwischen LASuV und Stadt Radeburg abgeschlossen und nach Bestätigung durch den Stadtrat der Fördermittelantrag für den zuwendungsfähigen Anteil der Stadt eingereicht. Zeitgleich erfolgt die Vorbereitung der Ausschreibung, welche mit Bewilligung des förderunschädlichen Baubeginns eingeleitet wird.

Die neuen Zahlen werden in die künftigen Haushaltpläne eingearbeitet und durch Stadtratsbeschluss bestätigt.

Vorgezogene vorbereitende Maßnahmen sind nicht mehr förderfähig. Die Herstellung des Straßenabschnittes hinterm Schlosspark für die Umleitung des ÖPNV erfolgt in der Baumaßnahme und wird danach wieder entfernt – Auflage aus den denkmal- und naturschutzrechtlichen Genehmigungen.

Anlagen:

Lageskizze Regenwasserkanalabschnitt 1.4
Erläuterung Regenwasserkanalabschnitt 1.4

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Kröhnert
Bauamtsleiter

gez. Kretschmar
Sachbearbeiterin